

Wochenblatt

Telegramm-Adresse:
Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt u. Humor. Wochenblatt
Abonnement. Monatl. 50 J., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 1.26.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.
Einspaltige Zeile oder deren Raum 12 J.
Lokalpr. 10 J. Reklame 20 J.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmischnollung, Großröhrensdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Chiemendorf, Mittelbach, Grognaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 36.

Sonnabend, den 25. März 1905

57. Jahrgang.

Verordnung,

das Dispensieren tierärztlicher Arzneimittel durch Tierärzte betreffend,
vom 3. März 1905

In Ergänzung der Verordnung vom 29. September 1869, den Einfluß der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund auf die Gesetzgebung usw. über die Tierheilkunde betreffend, A. II. 1, Ziffer 7 (Gesetz- und Verordnungsbl. S. 279), wird hierdurch folgendes angeordnet:
Alle Arzneien und Arzneistoffe, welche die Tierärzte für die in ihrer Behandlung befindlichen Tiere selbst dispensieren, dürfen nur aus deutschen Apotheken und nicht von Drogerien und anderen Händlern bezogen werden.
Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.
Dresden, den 3. März 1905.

Ministerium des Innern.
v. Weichs.

Kreiser.

Mittwoch, den 29. März 1905: Roß- u. Viehmarkt in Radeburg
und am darauffolgenden Donnerstag: Grammarkt daselbst.
Der Stadtrat.
Richter

Neueste Ereignisse.

Den sächsischen Realgymnasial-Abiturienten ist jetzt das Studium der Rechte an der Universität Leipzig freigegeben worden.
Eine Gesetzesvorlage fordert zur Erweiterung des preußischen Staatseisenbahnnetzes rund 150 Millionen Mark.
Dem Reichstage ist eine neue vom Generalstabe ausgearbeitete Denkschrift über den Aufstand in Südwestafrika zugegangen.
In der Kanalcommission des preußischen Herrenhauses kündigte Minister v. Budde die Einführung des elektrischen Betriebes für den Personenverkehr der Eisenbahnen an.
Die Türkei schickt 40000 Mann Truppen zur Niederwerfung der Rebellen in Yemen.
Nach Meldungen aus Tokio setzten die Japaner die Verfolgung der Russen fort. Sie erbeuteten neuerdings große Mengen zurückgelassener Vorräte.
Nach dem Daily Telegraph sieht das japanische Flottenprogramm den Bau von 12 Linien-Schiffen und 12 Kreuzern vor.

Eine Entscheidung des Reichsgerichts.

Die neueste Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“ (10. Jahrgang Nr. 6) teilt eine Entscheidung des Reichsgerichts über eine Klage auf Unterlassung fernere Verbreitung unwahrer Behauptungen mit, die den Kredit schädigen, für den Fall des § 324 Abs. 2 des B. G. B. Die Entscheidung ist von so allgemeinem Interesse, daß sie zu weiterer Verbreitung geeignet erscheint. Der Entscheidung liegt folgender Tatbestand zu Grunde:
Kläger verlangt wider den Beklagten ein Verbot gegen fernere Verbreitung einer sein Fortkommen und seinen Kredit schädigenden, in einer öffentlichen Mitteilung enthaltenen Behauptung. Fest steht, einerseits, daß die Behauptung objektiv unwahr ist, andererseits, daß dem Beklagten die Unwahrheit unbekannt geblieben ist. Der Richter erster Instanz hat ferner angenommen, daß der Beklagte und daß die Mitteilung empfangende Publikum an dieser ein berechtigtes Interesse haben, sodas gemäß § 324 Abs. 2 B. G. B. ein Schadenersatzanspruch des Klägers gegen den Beklagten ausgeschlossen erscheint. Das Berufungsgericht schließt daraus, daß auch ein Anspruch auf fernere Unterlassung der Verbreitung ausgeschlossen sei, und weist die Klage ab. Das Reichsgericht hebt dieses Urteil auf, und gibt der Klage statt, und zwar auf Grund folgender Erwägungen: Es könne dahingestellt bleiben, ob durch das Vorhandensein eines berechtigten Interesses an der Mitteilung (§ 324 Abs. 2 B. G. B., § 193 St. G. B.) auch die subjektive Widerrechtlichkeit und nicht vielmehr nur

die Schadenersatzpflicht ausgeschlossen werde, sodas trotzdem eine unerlaubte Handlung vorläge, die den Anspruch auf Unterlassung einer Wiederholung rechtfertige. Aber letzterer Anspruch beschränkt sich überhaupt nicht auf das Gebiet unerlaubter Handlungen. Jeder auch nur objektiv widerrechtliche Eingriff in ein geschütztes Recht berechtigt zu einer Klage auf Unterlassung, wenn weitere Eingriffe zu befürchten sind. Weder das Schuldmoment, noch die Wahrnehmung berechtigter Interessen kämen dabei in Betracht. Es seien solchensfalls die §§ 12, 862, 1004 B. G. B. analog anzuwenden. Da nun nach dem Zeugnis des Berufungsgerichts der Beklagte auch noch in zweiter Instanz mit großer Fähigkeit die Richtigkeit seiner Angaben vertreten habe, so sei damit auch die Befürchtung weiterer Veröffentlichungen gegeben.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Wir bringen nochmals die heute Abend im Saale des Schützenhauses stattfindende, vom konservativen Verein für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz einberufene öffentliche Versammlung mit Vortrag des Herrn Max Lorenz aus Berlin in Erinnerung.

Pulsnitz. Im Hotel „Grauer Wolf“ hat gestern das Berliner Novitäten-Ensemble, das uns schon einige unterhaltende Abende verschafft, mit der Aufführung des vieraktigen Dramas: „Die Siebzehnjährigen“ wieder einen bestrebendsten Beweismittel geliefert. Die Ausführung dieses Stückes ist gewiß ein Präludium für schauspielerisches Können und der Beifall des leider nicht zahlreich erschienenen Publikums bewies, daß die Darsteller jene Probe nicht übel bestanden haben. Was der Dichter gewollt: eine feilsche Vertiefung seines Dramas, das man in der Tat daran glauben kann, das wurde von den Spielern mit überzeugender Charakteristik in glücklicher Weise nachempfunden. Wir können allen Freunden der theatralischen Kunst den Besuch der noch ausstehenden Vorstellungen aufs Wärmste empfehlen.

Die Kapelle des Königlich Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 178 gibt morgen Sonntag Abend im schönen, akustischen Saale des Gasthofs zu Weichs Pulsnitz ein großes Militär-Konzert. Für dasselbe hat der Dirigent der Kapelle, Herr Bier, ein gutgewähltes Programm aufgestellt, sodas den hoffentlich recht zahlreichen Besuchern ein genußreicher Abend bevorsteht.

Ohorn. Morgen, Sonntag gibt im Gasthof zur „König Albert-Ciche“ das Berliner Novitäten-Ensemble (Direktion H. Bernhardt) zwei Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung: „Die Hirtin von Himmelsheim“, abends 8 Uhr: Große Fosse mit Gesang „Von Stufe zu Stufe“. Es kann jedem Theaterfreund nur empfohlen werden diese günstige Gelegenheit zu benutzen, zumal das Ensemble über vorzügliche Kräfte verfügt.

Soldene Sprüche. Einmal inseriert, ist keinmal inseriert. — Anzeigen einstellen, wenn das Geschäft flau geht, heißt soviel, als einen Damm niederreißen, weil das Wasser niedrig steht. — Wer Anzeigen setz wird Bestellungen ernen. — Eine Anzeige muß auffallen, damit

die Aufmerksamkeit des Lesers auf sie gezogen wird. — Geschäftsleute, die bloß alle drei Monate einmal inserieren, vergessen, daß die meisten Leute eine Sache nicht länger als sieben Tage im Gedächtnis behalten. — Wachs Geschäfte mit Leuten, die anzeigen, denn diese sind intelligent, und du wirst nie dabei verlieren.

Die königliche Amtshauptmannschaft Ramenz gibt bekannt, daß für den 11. und 12. Wahlbezirk eine Ergänzungswahl eines Abgeordneten zur Bezirksversammlung erforderlich ist. Zu der in Großröhrensdorf vorzunehmenden Wahl ist der 17. April 1905 bestimmt und Herr Gemeindevorstand Rentisch in Großröhrensdorf als Wahlkommissar ernannt worden. Die Wahl erfolgt durch die Herren Gemeindevorstände in Böhmischnollung, Großröhrensdorf und Mittelbach, sowie sechs von dem Gemeinderate zu Großröhrensdorf nach § 12 des Gesetzes vom 21. April 1873 gewählte Wahlmänner. Der Ort, das Lokal und die Zeit der Wahl werden von dem Wahlkommissar bekannt gemacht und Einladungen zu der Wahl erlassen werden.

Vom 1. April 1905 an ist die königliche Amtshauptmannschaft Ramenz am letzten Werttage jeder Woche nur von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr geöffnet.

Im Herbst hat in 29 Wahlkreisen Landtagswahl stattzufinden. Der Kampf wird diesmal lebhafter werden als sonst, denn das Kartell zwischen den Ordnungsparteien ist gelöst, und der Bund der Industriellen wird ebenfalls zur Verschärfung des Streites beitragen. Nach einer vom „Seipz. Tgbl.“ veröffentlichten Zusammenstellung ist für die konservative Partei am stärksten der 22. städtische Kreis (Elsberg-Plau) gefährdet, den bisher Geh. Justizrat Opitz auf Treuen fast ein Vierteljahrhundert in der Zweiten Kammer vertrat. Hier sind ein nationalliberaler und ein freisinniger Gegenkandidat aufgestellt und ein sozialdemokratischer Kandidat ist zu erwarten. Weiter haben die Konservativen zu verteidigen von den städtischen Wahlkreisen die Kreise Dresden V (Neustadt Antonstadt), Leipzig III (Südvorstadt) und vier weitere städtische, sowie 14 ländliche Wahlkreise. Den schwersten Kampf werden die Nationalliberalen voraussichtlich im 6. städtischen Wahlkreise (Freiberg) zu bestehen haben, wo der nationalliberalen Kandidatur Braun eine gemeinsame Kandidatur der Konservativen, der Reformen und des Mittelständebundes entgegengesetzt werden soll. Außerdem haben die Nationalliberalen zu verteidigen die Mandate in den Wahlkreisen Zwettau-Stadt, Reichenau (3. ländlicher Wahlkreis), Frankenberg (10. städtischer Wahlkreis), Deberan (18. städtischer Wahlkreis) und Rodewisch (43. ländlicher Wahlkreis). Die Erweiterung ihres Bestandes erstreben, soviel bis jetzt bekannt geworden ist, die Nationalliberalen in 4 städtischen und 2 ländlichen Wahlkreisen. Auch die Freisinnigen werden einen Posten unternehmen und zwar in den Wahlkreisen Zwettau-Stadt, sowie im 22. städtischen und 3. und 45. ländlichen Wahlkreise. Von bisherigen Kammermitgliedern haben eine Wiederwahl abgelehnt der bisherige Vertreter von Dresden V Justizrat Dr. Stöckel, Hofrat Dr. Schöber, der langjährige Vorsitzende der Reichstagsdeputation der Zweiten Kammer und Vertreter des Wahlkreises Leipzig V, Kaufmann Hüsig, der Vertreter des

